



Bayerischer Fußball-Verband
KSG München 1

SV Nord Mü.-Lerchenau
Ebereschenstr. 17
80935 München

Aktenzeichen
00028-16/17-KSG Mü 1

02. August 2016

Datum der Sitzung: 02.08.2016, Besetzung: Andreas Astner, Ulrich Goldmann, Dr. Agnieszka Urban

Anzeige der Passabteilung des BFV vom 27.07.2016

Urteil:

I. SV Nord Mü.-Lerchenau wird gemäß §§ 47, 48 1 b RVO wegen Fristversäumnis beim Pässeinzugsverfahren für Spieler/in R., K. 0292-3720, geb. am 2006, mit einer Geldstrafe in Höhe von € 25,00 belegt.

II. Die Kosten des Verfahrens in Höhe von € 20,30 trägt SV Nord Mü.-Lerchenau.

Gründe:

Der o.a. Spielerpass wurde durch den Verein nicht in der vorgegebenen 14-Tagesfrist eingesandt bzw. lag der Passstelle des BFV bei Anzeigenerstellung nicht vor.

Es handelte sich um das 1. Pässeinzugsverfahren.

Unabhängig vom Urteilsentscheid ist der Spielerpass des o.g. Spielers - falls noch nicht geschehen - unverzüglich an die Passstelle des Bayerischen Fußball-Verbandes einzusenden bzw. eine Passverlusterklärung abzugeben.

Rechtliches Gehör wurde gewährt.

Kostenentscheid gemäß §§ 32,33 RVO i.V.m. § 11 FO.

Urban, Agnieszka
Leutkircher Str. 1
80939, München